



Beschluss:

Nr.: 118 (7) III/2020

Zu TOP: 13

Beschlussvorlage:

Nr.: StAr/157/2020

öffentlich

Amt:		Az.:		Sitzungsdatum:	11.08.2020
-------------	--	-------------	--	-----------------------	------------

Gegenstand des Beschlusses: Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Lohne" im OT Lohne

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung	07.07.2020	Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Gesetzliche Grundlage: § 10 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lohne“ im OT Lohne

Begründung:

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander erfolgte mit Beschlussfassung am 11.08.2020. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lohne“ im OT Lohne wird gebilligt.

Der Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der wirksame Flächennutzungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a BauGB ergänzend in das Internet der Stadt Arendsee (Altmark) einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Gesamtkosten:	€	(Finanzplan)
davon investiv:	€	

voraussichtliche Erträge/Einzahlungen

im laufenden Jahr:	€
im nächsten Jahr:	€
in den Folgejahren:	€

voraussichtliche Aufwendungen/Auszahlungen

im laufenden Jahr:	€
im nächsten Jahr:	€
in den Folgejahren:	€

Aufwendungen/Auszahlungen sind geplant.

Konto

- Haushaltsplan/Wirtschaftsplan
- Haushaltsplan
- Wirtschaftsplan Luftkurort Arendsee GmbH
- Wirtschaftsplan Fremdenverkehrsbetrieb

Betrag Produkt und

€	
€	
€	

Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht geplant.

Konto

- überplanmäßig in Höhe von:
- außerplanmäßig in Höhe von:
- Deckung erfolgt durch:
 - Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von:
 - Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von:

Betrag Produkt und

€	
€	
€	
€	
€	

Zur Deckung ist die Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt.

Ja Nein

Folgekosten: Ja Nein

laufend/pro Jahr:	€	ab Jahr:	
einmalig:	€	im Jahr:	

Sonstige Bemerkungen:

Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltung:	3

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 18.08.2020



Klebe
Bürgermeister



Rossau
Stadtratsvorsitzender